

# Schutzkonzept Schützenhaus Niederwil, gültig ab 01. März 2021

Nur symptomfreie Personen sind zum Schützenhaus zugelassen

Im Schützenhaus gilt für alle Anwesenden **Maskenpflicht**, ausser beim Schiessen

## Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Anwesende im Schützenhaus: maximal 15 Personen, inkl. Schützenmeister & Büro

Das Büro führt eine **Anwesenheitsliste**, bitte eintragen lassen

Interne Stiche wie Kantonalstich, ZSMM, ZMS usw. sind im Rahmen des Trainings erlaubt

Munitionsausgabe: Bedienung am Schalter von aussen, keine Kassenführung, Bezahlung per Rechnung

Zuschauer sind im Schützenhaus nicht zugelassen

## Jugendliche ab Jahrgang 2001 oder Jüngere

Anwesenheit: keine Einschränkung

Trainings- und Wettkampftaktivitäten gestattet

**Die Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG ist zu befolgen**